

**Von:** Uhl Hans-Peter Wahlkreis  
**Betreff:** Gesetzesabschaffendes Referendum  
**Datum:** 28. Mai 2015 14:56  
**An:** info@dialog-2015.de

---



Sehr geehrter Herr Beil,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. 05. 2015.

Wenn Sie künftig Initiativen dieser Art starten, sind Sie sicher gut beraten, auf kurzfristige Terminsetzungen zu verzichten. Zum Beispiel sind Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses oder des Verteidigungsausschusses nicht selten auf Reisen, die solche Terminsetzungen nicht einhalten lassen. Fristsetzungen solcher Art sind im Übrigen auch unhöflich. Unhöflich ist auch Ihre Formulierung, der Abgeordnete mögen auf verallgemeinernde oder ausweichende Antworten verzichten.

Ungeachtet dessen darf ich Ihnen auf Ihre Frage hin mitteilen, dass ich ein gesetzesabschaffendes Referendum ablehne. Ich bin durchaus der Auffassung, dass unserer parlamentarischen Demokratie plebiszitäre Elemente gut tun. Sie dürfen jedoch den Rahmen des Artikel 20 Absatz 1 und 2 GG nicht sprengen. Dies wäre bei Ihrem Vorschlag der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Peter Uhl, MdB